

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG

Betrieb von Photovoltaikanlagen
Senefelderstr. 25

41066 Mönchengladbach



Brüsseler Allee 6

41812 Erkelenz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
6. Anlagen	21
Bilanz zum 31. Dezember 2024	22
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	24
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	25
Bescheinigung	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	30



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach**

- nachfolgend auch kurz "Bürgersolar MG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat im Monat Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen in Erkelenz durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.



Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns mit unserem Auftraggeber dahingehend verständigt, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig übergeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Zudem wurde uns von dem Vorstand in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.



2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



Bürgersolar Genossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066 Mönchengladbach

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürgersolar Genossenschaft Mönchengladbach eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	19.01.2011
Sitz:	Mönchengladbach
Anschrift:	Senefelderstr. 25 41066 Mönchengladbach
Name laut Registergericht:	Bürgersolar Genossenschaft Mönchengladbach eG
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Mönchengladbach
Register-Nr.:	GnR 329
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 19.01.2011
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb von Photovoltaikanlagen
Gesellschafter/in:	diverse Genossen
Vorstand:	Markus Pesch, Dormagen Karsten Maier, Düsseldorf
Aufsichtsrat:	Carsten Thören, Meerbusch Heinz-Willi Ober, Mönchengladbach Georg Weber, Mönchengladbach Thomas Bley, Bedburg
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen	



Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor



Bürgersolar genossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen, 41066 Mönchengladbach

3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.2.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	590,2	82,3	677,7	83,6	-87,5	-12,9
Forderungen	1,7	0,2	1,7	0,2	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	17,3	2,4	9,0	1,1	8,3	92,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	105,3	14,7	120,2	14,8	-14,9	-12,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,3	2,4	0,3	0,1	4,2
Summe Aktiva	716,9	100,0	811,0	100,0	-94,1	-11,6

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	540,7	75,4	549,8	67,8	-9,1	-1,7
Rückstellungen	92,1	12,8	81,3	10,0	10,8	13,3
Kreditverbindlichkeiten	74,0	10,3	167,2	20,6	-93,2	-55,7
Lieferverbindlichkeiten	5,9	0,8	3,0	0,4	2,9	96,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4,2	0,6	9,8	1,2	-5,6	-57,1
Summe Passiva	716,9	100,0	811,0	100,0	-94,1	-11,6



Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066 Mönchengladbach

3.2.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	148,6	100,0	164,0	100,0	-15,4	-9,4
+ sonst.betriebl.Erträge	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	-
- Abschreibungen	87,6	59,0	87,6	53,4	0,0	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	30,5	20,5	36,0	22,0	-5,5	-15,3
+ Finanzerträge	0,8	0,5	0,2	0,1	0,6	300,0
- Finanzaufwand	1,3	0,9	2,3	1,4	-1,0	-43,5
- EE-Steuern	10,0	6,7	12,6	7,7	-2,6	-20,6
Ergebnis nach Steuern	20,3	13,7	25,7	15,7	-5,4	-21,0
Jahresergebnis	20,3	13,7	25,7	15,7	-5,4	-21,0

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 20.261,86 EUR (Vorjahr: 25.720,28 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 148.636,28 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 164.002,03 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 9,37 %.



4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen.

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
0400 Technische Anlagen und Maschinen	590.162,00	677.722,00
Summe Sachanlagen		590.162,00 EUR
	Vorjahr:	677.722,00 EUR
Summe Anlagevermögen		590.162,00 EUR
	Vorjahr:	677.722,00 EUR

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1200 Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.653,60	1.679,76

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	2.366,63	3.541,01
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	465,50	0,00
1435 Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlung	7.599,00	3.104,00
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	7.284,37	2.919,00
3806 Umsatzsteuer 19 %	-28.240,93	-31.160,29
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	24.509,85	27.643,34
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.553,00	2.990,00
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	712,68	0,00
	<u>17.250,10</u>	<u>9.037,06</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1800 Volksbank MG eG 10 01010 014	14.591,62	0,00
1810 Tagesgeld Flex DE 78310605171001010022	90.752,34	120.152,41
	<u>105.343,96</u>	<u>120.152,41</u>

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **124.247,66 EUR**
130.869,23 EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.520,15	2.437,07

Summe Aktiva

Vorjahr: **716.929,81 EUR**
811.028,30 EUR

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

1. der verbleibenden Mitglieder

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2901 Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	451.500,00	455.500,00

2. aus gekündigten Geschäftsanteilen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2903 Geschäftsguthaben gekünd. Geschäftsant	4.000,00	6.500,00

II. Ergebnismrücklagen

1. gesetzliche Rücklage

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2930 Gesetzliche Rücklage	4.143,00	3.697,00

2. andere Ergebnismrücklagen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2950 Satzungsmäßige Rücklagen	41.423,00	36.963,00

III. Bilanzgewinn

- davon Gewinnvortrag EUR 24.297,95
(EUR 27.272,41)

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Bilanzgewinn	39.653,81	47.162,69

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **540.719,81 EUR**
549.822,69 EUR

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3070	Sonstige Rückstellungen	4.029,33	180,96
3076	Rückstell. langfristige Verpflichtung	85.585,85	78.614,63
3095	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfun	2.525,00	2.465,00
		<u>92.140,18</u>	<u>81.260,59</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 73.954,81 (EUR 97.999,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei-
nem Jahr EUR 0,00 (EUR 69.170,77)

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1800	Volksbank MG eG 10 01010 014	0,00	4.784,04
3151	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	0,00	93.214,96
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	0,00	69.170,77
3170	Darlehen 1001010219	73.954,81	0,00
		<u>73.954,81</u>	<u>167.169,77</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 5.904,72 (EUR 2.995,14)

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le	5.904,72	2.995,14

3. sonstige Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 4.210,29 (EUR 9.780,11)

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1200 Forderungen aus Lieferungen und Leistung	4.210,29	9.561,66
3501 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>0,00</u>	<u>218,45</u>
	<u>4.210,29</u>	<u>9.780,11</u>
Summe Passiva		716.929,81 EUR
	Vorjahr:	811.028,30 EUR

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

1. Umsatzerlöse

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
4400	Erlöse 19% USt Schulzentrum Vossenbäumch	13.918,76	17.623,17
4401	Erlöse 19 % USt Sporthalle Backeshof 1	9.995,04	10.510,65
4402	Erlöse 19 % USt Sporthalle Gathersweg 55	25.205,59	28.109,07
4403	Erlöse 19% USt Gesamtschule Mülfort Real	44.389,22	48.088,02
4404	Erlöse 19% USt Berufskolleg Mülfort Bruc	20.450,65	21.568,15
4405	Erlöse 19% USt Franz Meyers Gymnasium As	34.677,02	38.102,97
		<u>148.636,28</u>	<u>164.002,03</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **148.636,28 EUR**
164.002,03 EUR

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	180,96	0,00

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6220	Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne AfA)	87.560,00	87.561,00

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6315	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	4.029,33	4.029,33

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6400	Versicherungen	4.957,22	4.798,05
6420	Beiträge	780,52	649,78
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	3,00	0,00
		<u>5.740,74</u>	<u>5.447,83</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6470	Reparaturen und Instandhaltung von ander	3.812,21	6.683,97

d) verschiedene betriebliche Kosten

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
6301	Aufwendungen für Rückbauverpflichtung	6.971,22	9.498,21
6303	Fremdleistungen / Messentgelt	1.075,52	1.092,86
6304	Fremdleistungen/ Nutzungsgeb. f. PV-Anla	500,00	1.940,00
6806	Mobilfunk	442,80	442,80
6815	Bürobedarf	0,00	15,80
6825	Rechts- und Beratungskosten	330,20	1.013,96
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.482,50	2.497,50
6830	Buchführungskosten	1.872,50	1.840,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	278,98
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.265,49	1.224,01
		<u>16.940,23</u>	<u>19.844,12</u>

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	815,84	207,00

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7320	Zinsen Darlehen 1001010219	1.329,08	2.287,31

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7600	Körperschaftsteuer	4.328,00	5.701,00
7608	Solidaritätszuschlag	238,06	313,00
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,57	0,00
7610	Gewerbsteuer	5.179,00	6.566,60
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	204,66	51,75
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	11,25	2,84
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>-2,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>9.959,54</u>	<u>12.635,19</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: **20.261,95 EUR**
25.720,28 EUR

10. sonstige Steuern

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7692	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,09	0,00

11. Jahresüberschuss

Vorjahr: **20.261,86 EUR**
25.720,28 EUR

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	24.297,95	27.272,41

13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen

a) in die gesetzliche Rücklage

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7765	Einstellungen in die gesetzliche Rücklag	446,00	530,00

b) in anderen Ergebnisrücklagen

		<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7775	Einstellungen in satzungsmäßige Rücklage	4.460,00	5.300,00

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

14. Bilanzgewinn

	39.653,81 EUR
Vorjahr:	47.162,69 EUR

Anlagen

AKTIVA		PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen			I. Geschäftsguthaben	
1. technische Anlagen und Maschinen			1. der verbleibenden Mitglieder	451.500,00
			2. aus gekündigten Geschäftsanteilen	4.000,00
Summe Anlagevermögen		677.722,00		455.500,00
				6.500,00
				462.000,00
B. Umlaufvermögen			II. Ergebnismrücklagen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. gesetzliche Rücklage	4.143,00
			2. andere Ergebnismrücklagen	41.423,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.653,60	1.679,76		45.566,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.250,10	9.037,06	III. Bilanzgewinn	39.653,81
		10.716,82	- davon Gewinnvortrag EUR 24.297,95 (EUR 27.272,41)	47.162,69
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			Summe Eigenkapital	540.719,81
			B. Rückstellungen	
Summe Umlaufvermögen	124.247,66	130.869,23	1. sonstige Rückstellungen	92.140,18
				81.260,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Übertrag	716.929,81	811.028,30	Übertrag	632.859,99
				631.083,28

[illegible]

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066 Mönchengladbach

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen- Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	677.722,00				87.560,00	590.162,00
Summe Sachanlagen	677.722,00				87.560,00	590.162,00
Summe Anlagevermögen	677.722,00				87.560,00	590.162,00

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
 Mönchengladbach

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		148.636,28	164.002,03
2. Gesamtleistung		148.636,28	164.002,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		180,96	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.560,00	87.561,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.029,33		4.029,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.740,74		5.447,83
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.812,21		6.683,97
d) verschiedene betriebliche Kosten	16.940,23		19.844,12
		30.522,51	36.005,25
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		815,84	207,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.329,08	2.287,31
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.959,54	12.635,19
9. Ergebnis nach Steuern		20.261,95	25.720,28
10. sonstige Steuern		0,09	0,00
11. Jahresüberschuss		20.261,86	25.720,28
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		24.297,95	27.272,41
13. Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	446,00		530,00
b) in anderen Ergebnismrücklagen	4.460,00		5.300,00
		4.906,00	5.830,00
14. Bilanzgewinn		39.653,81	47.162,69

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066 Mönchengladbach

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG
Firmensitz laut Registergericht:	Mönchengladbach
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Mönchengladbach
Register-Nr.:	GnR 329

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 69.170,77 EUR.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0 (Vorjahr: 0)

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<u>Genossenschaftsmitglieder</u>	<u>Zahl</u>
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	0
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	3
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	227

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

<u>Forderungen</u>	<u>Betrag</u>
	<u>EUR</u>
gegen Mitglieder des Vorstands	0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2024 um -4.000 EUR verändert und belaufen sich zum 31.12.2024 auf 451.500 €. Die Zahl der Geschäftsanteile hat sich um acht Geschäftsanteile von 911 auf 903 vermindert.

Eine Haftsummenverpflichtung besteht nicht.

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

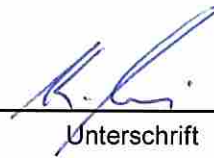
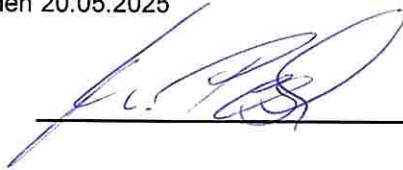
Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf

Unterschrift des Vorstands

Erkelenz, den 20.05.2025


Unterschrift

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erkelenz, den 20. Mai 2025



Exner & Partner mbB

Steuerberatungsgesellschaft

Simon Exner

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater



Exner & Partner mbB

Steuerberatungsgesellschaft

Dominik van Birgelen

Steuerberater



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierten/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhrversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhaltes sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters



Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen, 41066 Mönchengladbach

oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahre zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch die Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).



Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Betrieb von Photovoltaikanlagen , 41066
Mönchengladbach

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

